

Mädchen ohne Schutz!

Autor(en): **M.V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **24 (1938)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem Arbeitslosen — wie übrigens jedem Menschen — im Grunde schon viel geholfen ist, wenn man ihn schätzt und liebt. Der Arbeitslose bekommt wieder Mut und Selbstvertrauen, er glaubt wieder an sich. So können die Mitmenschen nicht nur zur Erleichterung der Lage des Arbeitslosen viel beitragen, sondern substantziell an der notwendigen Ueberwindung der Krise mithelfen.

Unsern Arbeitslosen fehlt nicht nur die Arbeit, sondern sie wissen auch mit ihrer Freizeit vielfach nichts mehr anzufangen. So sehr sind wir heutigen Menschen einem Erwerbssystem verklavt und von diesseitigen, trügerischen Gütern abhängig, dass einfach ohne Arbeit ist, wer nicht mehr ins Geschäft oder in die Fabrik gehen kann. Unsere Zeit hat die schöpferischen Kräfte im Menschen begraben und zum Teil ver-

nichtet. Das ist eine der katastrophalen Folgen der Missachtung des Menschen und seines Wesens.

Der Mensch der freien Zeit muss sich wieder freier und vielseitiger entfalten können. Darauf soll schon möglichst früh in der Jugendbildung der Familie, der Schule und bei den Schulentlassenen geachtet werden. Wie manche Arbeit ist zu finden, die man Arbeitslosen zuhalten kann! Wie gross und wertvoll kann die private Mithilfe bei der Stellenvermittlung der Arbeitsämter sein! Wir kommen auch nicht darum herum, den aus der Krise führenden Wegen der Innenkolonisation, des freiwilligen Arbeitsdienstes, der Vorstadtsiedelung, der Auswanderung und der Umstellung unserer Lebenshaltung volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Ramsen.

Fritz Gnädinger.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Mädchen ohne Schutz!

Eine brennende Sorge der weiblichen Jugendseelsorge.

Hiemit veröffentlicht der Schweizerische Nationalverband der kath. Mädchenschutzvereine und die weiblichen Jugendorganisationen der Schweiz auch an dieser Stelle Wegweisungen zur Durchführung des sogenannten Meldedienstes. Sie sind geformt von einem ernsten, lebensnahen Helferwillen und bedeuten mehr als ein neues Experiment moderner Organisationssucht. Zweifellos verdienen diese Richtlinien die besondere Beachtung und Unterstützung auch durch uns, als kath. Erzieherinnen.

Zwei Gründe werden uns bewegen, den Meldedienst, soweit unser Berufskreis reicht, systematisch und verantwortungsbewusst durchführen zu helfen:

1. Die Mitarbeit in der Lösung einer schweren Seelsorgsaufgabe.

Vor allem unsere Großstadtpfarreien sind in den letzten Jahren einem fast unglaublichen Wechsel der Pfarrkinder unterworfen. Z. B. geht in Basel und Zürich die Zahl der Weg- und Zuziehenden in die Tausende. Begreiflicherweise vollzieht sich dabei dieser Wechsel vor allem im Kreise unserer weiblichen Haus- und Restaurantangestellten. Die Gründe für diesen Wechsel wollen wir hier nicht untersuchen. Mehr mag uns interessieren, dass durch einen so umfangreichen Wechsel ein grosser Teil dieser „wandernden Kirche“ nur oberflächlich oder überhaupt nicht religiös erfasst werden kann, wenn es nicht gelingt, diese Menschen gleich zu Beginn ihres Zuzugs in eine neue Stadt oder Stelle einem geordneten normalen Pfarrei- und kirchlichen Leben zuzuführen. Andernfalls wird eine religiös-sittliche Verwahrlosung unter einem grossen Teil dieser sicher ehemals guten Mädchen die nächste Folge sein. Durch den Meldedienst wird dieser Gefahr vorgebeugt. Die „Meldekarte“

macht das Pfarramt oder eine stellvertretende Dienststelle auf ein zugezogenes Mädchen aufmerksam. Das Pfarramt oder die von ihm beauftragten Laienapostel werden sich um das Mädchen bemühen und es in die rechten, gesunden Einflusssphären bringen. Oft schon liess ich mir von Mädchen erzählen, dass sie nur dadurch rein und gut und gläubig geblieben sind, weil sie gleich zu Beginn ihres neuen Aufenthaltes in der Fremde die Verbindung mit gleichgesinnten Kolleginnen in Pfarrei und Verein gefunden hatten.

2. Die verantwortungsbewusste Sorge um die Frucht jahrelanger Erziehermühen.

„Man möchte mutlos werden im Amte, wenn ich daran denke, dass vieles, was ich in meinen Schülerinnen gepflanzt habe, durch Menschen, die das Kind bald im Leben trifft, erstickt und ausgerissen wird!“ So klagte mir neulich eine lebenserfahrene, sonst immer wegen ihres frohen Optimismus gerühmte Lehrerin. Eine Lehrerin, die mehr sieht als nur den Intellekt ihrer Schüler, wird sich oft die Frage stellen: Was wird aus diesem Kinde werden, wenn es jetzt nach der Schulentlassung hinaus in die Fremde kommt? — Wir kennen unsere Kinder, vielleicht oft besser als die eigenen Eltern. Wir wissen, wie etwa ihre Glaubenstreue nur allzu sehr daheim in der äusseren Gewohnheit wurzelt. Wir müssen mit Recht fürchten, dass die sittliche Reinheit und Mädchenehre triebhafter Gefallsucht oder falsch verstandenem Mitleid zum Opfer fallen könnten. Verfrühte Bekanntschaft, Mischehe und zerfahrener Lebensweg sind in den meisten Fällen die Folge.

Kann uns ehrlicherweise ein solches Schicksal gleichgültig sein? Was können wir tun? — Neben allen Versuchen wird ein Mittel das zielstrebigste und normalste sein: Wir werden den lebendigen „Schutz-

engeldienst“ mobilisieren im Meldedienst. So geht das Mädchen mit einiger Wahrscheinlichkeit in der Fremde nicht haltlos unter. Ich weiss, dass der Meldedienst nicht das Allheilmittel ist. Die Erfahrung zeigt es ja, dass ein Mädchen trotz engster Zugehörigkeit zu einem kath. Verband sittlich und religiös total unter die Räder kommen kann, sogar in der eigenen Heimatgemeinde. Warum sollen wir aber die Ausnahmen zur Regel machen und das Gute unterlassen?

So dürfen wir im Meldedienst auch einen Erzieherdienst sehen, der ausser in der christlichen Liebe verankert ist in einer verantwortungsvollen Sorge für die Menschen, die wir gebildet haben.

Sollen wir in der Schule, in der obersten Klasse oder im Hauswirtschaftsunterricht Propaganda machen für den Meldedienst? Aus psychologischen Erwägungen würde ich von einer direkten Propaganda abraten. Wenn ein Mädchen um das „System“ weiss, wittert es heute vielfach eine Bevormundung, ein Misstrauen, ein ständiges Spitzelwesen. Es wird in seinem Verantwortungsbewusstsein gelähmt und verschliesst sich allenfalls in stolzem Trotz jeder Annäherung offiziell katholischer Kreise in der Fremde. Ich erlebte wiederholt schon solche Fälle. Für gewöhnlich werden sie auch von andersgesinnten „Freunden und Freundinnen“ nach dieser Richtung aufgehetzt. Indirekt sollte man aber oft und oft die Mädchen anhalten, bei Antritt einer neuen Stelle sich dem Pfarrer oder dem entsprechenden Präses aus eigener Initiative vorzustellen. Als Beweggründe dafür wird man klugerweise weniger den Schutz vor sittlicher Gefahr als vielmehr die gesellschaftlichen, kulturellen und allgemein religiösen Werte und Vorteile hervorheben, die das Mädchen in der Fremde, vielleicht sogar in einer fremdsprachlichen Gegend erwarten darf. M. V.

Richtlinien für den Schweiz. Nationalverband der kath. Mädchenschutzvereine und die kath. weiblichen Jugendorganisationen der Schweiz zur Durchführung des Meldedienstes.

Um die so wichtige Seelsorgefrage des Meldesystems an den Ab- und Zuwandernden einer praktischen Lösung entgegenzuführen, verbinden sich der Schweiz. Nationalverband der katholischen Mädchenschutzvereine = SVKM und die kath. weiblichen Jugendorganisationen der Schweiz = KWJO (Arbeiterinnen, Association catholique de la Jeunesse féminine romande, Kongregationen mit Blau-Ring, Studentinnen, Turnerinnen und Weggefährtinnen), zu freundschaftlicher Zusammenarbeit.

Sie erstreben die lückenlose Organisation und den Ausbau des Meldesystems zum Apostolat, jedoch so, dass jeder Verband seine spezielle Aufgabe im Meldedienst (Md) selbständig ausübt.

Für die Durchführung des eigentlichen Md ist der SVKM verantwortlich, d. h. er trägt dafür Sorge, dass in allen Gemeinden der Md an die Hand genommen und durch geeignete Persönlichkeiten (Ortsvertreterinnen des SVKM oder KWJO weitergeführt wird.

I. Aufgaben des SVKM im Md.

Der SVKM als internationale Organisation im Dienste der wegziehenden, reisenden und ortsfremden Jugend, leistet zunächst Vorarbeit durch seine Arbeitsstellen (Ortsvertreterinnen) durch seine sozial-caritativen Dienste am jungen Mädchen. Seine diesbezüglichen Institutionen sind: Berufs- und Jugendberatung, Volontärinnenplacierung in fremdsprachige Gebiete, Informationsdienst vor Stellenantritt, Stellenvermittlung, Bahnhofmission, Heime, Freizeitstuben, Patronagen etc.

II. Gemeinsame Aufgaben des SVKM und der KWJO.

1. Die örtliche Zusammenarbeit wird sich im Md aus dem engen Kontakt bzw. der Arbeitsgemeinschaft von Ortsvertretung des kath. Mädchenschutzes (KMV) und der KWJO untereinander ergeben.

In der Regel steht der Md unter der Leitung des Ortspfarrers.

2. Sie suchen gemeinsam Mittel und Wege, um sämtliche Adressen der Weg- und Zuziehenden von der amtlichen Einwohnerkontrolle zu erhalten.
3. Grössere Pfarreien werden in Quartiere eingeteilt und jedes dieser Quartiere einer Verantwortlichen aus den KWJO unterstellt, welche in dem ihr zugeordneten Gebiet wohnhaft sein muss.

Aufgabe dieser Mitarbeiterinnen ist die Ermittlung aller aus dem Quartier Wegziehenden bzw. Zuziehenden, unter genauer Adressangabe des neuen Wohnortes.

Regelmässig, in kürzesten Zeitabständen (längstens 8 Tage), geben die Mitarbeiterinnen die

genau ausgefüllten Meldekarten * dem Ortspfarrer oder der von ihm bestellten Vertrauensperson ab.

4. Meldungen in der Schweiz:

- a) In der Schweiz gehen die Meldungen immer an das Pfarramt, entweder direkt oder durch die örtlichen Stellen des KMV und der KWJO.
- b) Meldungen in die Städte mit mehreren katholischen Pfarreien gehen an das Kantonalsekretariat des KMV zur Weiterleitung an das in Betracht kommende Pfarramt bzw. Jugendorganisationen.
- c) Meldungen für Orte, bei welchen man über das Bestehen eines katholischen Pfarramtes nicht genau orientiert ist, gehen an das Kantonalsekretariat des KMV, welches für jenen Kanton zuständig ist.

Meldungen nach dem Ausland

gehen durch die Kantonalsekretariate des SVKM, weil er international organisiert ist.

5. Die Arbeitsstellen des SVKM: Bahnhofmissionen, Stellenvermittlungsbureaux, Heime etc. üben ebenfalls den Md in engster Verbindung mit den örtlichen Stellen des Md.
6. Der SVKM stellt seine einheitliche Meldekarte ebenso das Verzeichnis seiner Kantonalsekretariate zur Verfügung.
7. Die Meldekarten werden stets verschlossen versandt.
8. Bei aller Aufmerksamkeit für den Md halten KMV und KWJO fest, dass nicht dieser Md die Hauptsache ist, sondern das nachfolgende Apostolat.

III. Direkte Aufgaben der KWJO im Md.

Die KWJO üben das Apostolat an der weg- und zugezogenen Mitschwester nach folgenden Grundsätzen aus:

1. Sie pflegen den Kontakt aus der Heimat mit den Weggezogenen so lange, bis Gewähr geboten ist für deren innere Festigung und äussere Sicherheit.
2. Sie erstreben die rasche Erfassung aller Zugezogenen, d. h. der Ortsfremden. Diese sollen baldigst aufgesucht, mit dem Pfarreileben bekannt gemacht und in eine ihnen angepasste Jugendgemeinschaft eingeführt werden.
3. Die KWJO suchen grundsätzlich abzuklären, wer die Verantwortung (so weit dies möglich ist) für die Zugezogenen übernimmt, welche keinem Verein angehörten und sich auch momentan nicht zu einem Anschluss bewegen lassen können.
4. Benötigt das Weg- oder Zugezogene Rat oder Dienste durch die Institutionen des KMV, so ma-

* Meldekarten sowie die Adresslisten der Sekretariate sind zu beziehen bei den zuständigen Kantonalsekretariaten des SVKM. Bezugspreis: 100 Ex. Fr. 1.20.

chen die KWJO auf den KMV aufmerksam, stellen eventl. den Kontakt her.

Freiburg-Basel, Januar 1938.

F. Schönenberger, Kanonikus,
Geistlicher Beirat,
M. Wein-Marchal,
Nationalpräsidentin.

B i s c h ö f l i c h e E m p f e h l u n g e n .

Der Bischof von Basel in Solothurn ist mit den Richtlinien, die der schweizerische katholische Mädchenschutz zur Aktion des Meldedienstes und der Seelsorge für die Ab- und Zuwandernden aufgestellt hat, einverstanden und freut sich sehr, dass diese Arbeit kräftig an die Hand genommen wird. Für die Diözese Basel wird er selber nach Kräften mit-helfen.

Solothurn, 23. Dez. 1937

† Franziskus, Bischof.

Der schweizerische katholische Mädchenschutzverein hat eine Reihe von Leitsätzen aufgestellt, welche der Absicht dienen, in der Kontrolle über das Zu- und Abwanderungswesen weiblicher Dienst- und Arbeitskräfte eine systematische Ordnung zu bringen. Es ist in hohem Masse zu wünschen, dass diese Idee seitens aller interessierten Kreise das möglichste Verständnis und allseitige Unterstützung finde. Ihre Verwirklichung wird viel beitragen, dass die hohen Aufgaben des Mädchenschutzes noch erfolgreicher durchgeführt werden können. Den mannigfachen Gefahren, die den alleinstehenden Töchtern zu Stadt und Land drohen, setzen die „Richtlinien“ einen starken Damm entgegen.

Sf. Gallen, im Januar 1938.

† Aloisius, Bischof.

Es ist eine betäubende Tatsache, dass Tausende von katholischen Jugendlichen, welche des Verdienstes wegen gezwungen sind in die Fremde zu ziehen, dort sozial, religiös und sittlich verkümmern. Ein organisierter Ab- und Anmeldedienst hätte viele gerettet.

Der katholische Mädchenschutzverein hat diesbezüglich seit vielen Jahren eine grosse Mission erfüllt. Wir sind ihm dafür dankbar

und empfehlen von Herzen seine fürsorgende Tätigkeit zugunsten der auswandernden weiblichen Jugend. Ebenso begrüßen und empfehlen wir seine Initiative im Verein und Kontakt mit den andern weiblichen Organisationsverbänden, den Meldedienst der Ab- und Zuwandernden noch praktischer zu gestalten. Diese Zusammenarbeit von allen weiblichen Organisationen kann nur von Segen sein und ermöglicht zugleich denselben ein überaus notwendiges und zeitgemässes Apostolat für viele in Heimat und Fremde.

Wir segnen von ganzem Herzen diese neuorganisierte Aktion des Meldedienstes und wünschen ihr gottgesegnete Erfolge.

Chur, den 20. Januar 1938.

† Laurentius Matthias, Bischof von Chur.

Le Comité national de la Protection de la jeune fille et la Direction diocésaine des Oeuvres de Jeunesses ont décidé de donner une impulsion nouvelle, plus conforme aux nécessités actuelles, au Service des Déplacements de la Jeunesse féminine, qui jusqu'ici était organisé uniquement par les soins de l'Oeuvre de la Protection de la jeune fille. M. M. les Curés et les Comités de Jeunesse féminine recevront à ce sujet, des précisions que leur communiquera la Direction diocésaine des Oeuvres de Jeunesse. De son côté, le Comité national de la Protection de la jeune fille donnera des indications à ses collaboratrices.

Nous demandons aux uns et aux autres de suivre avec attention ces directives. De la sorte, un travail fécond, utile au plus haut point à notre Jeunesse féminine, sera réalisé par des œuvres dont l'action se relève de jour en jour plus bienfaisante dans notre pays.

† Marius Besson,

Evêque de Lausanne, Genève
et Fribourg.

M ä d c h e n b i l d u n g

Dank der edlen Bemühungen des Hohen Erziehungsrates von Obwalden wurde es dem Institut St. Philomena, Melchthal, ermöglicht, sowohl für die Haushaltungsschule wie auch für den deutschen Sprachkurs ein Diplom

zu erwerben. Für den Sprachkurs sind unbedingt 2 Jahre erforderlich. Zöglinge, die schon die 11. Real- oder Sekundarklasse besucht haben, können in einem Jahr das Haushaltungs-Diplom erwerben. Es ist jedoch ein grosser Vorteil für sie, wenn sie schon in der Realklasse ein wenig in die häuslichen Arbeiten eingeführt werden. Der Erziehungsrat stellt der Haushaltungsschule eine dreifache Aufgabe:

1. Ausbildung von Mädchen zu praktisch und theoretisch gebildeten Hausfrauen.
2. Ausbildung von Mädchen, denen nicht das Glück von

Familienbildung blüht, zu tüchtigen Haushälterinnen, die sicher in einer solchen Betätigung mehr Befriedigung finden als in einem Büro als Typfräulein oder in einem Warenhaus als Verkäuferin.

3. Aufenthalt in einer gesunden, alpinen Gegend bei einfacher aber zuträglicher Kost.

Ab Ostern 1938 wird auch der Bürokurs wieder eröffnet. Er ist eingestellt auf die Bedürfnisse der kleinen Handelsbetriebe.

Es wird vor allem auf edle Einfachheit und familiäres Zusammenleben gedrungen.

Eltern und Schule

Auch für uns Schweizer!

Jakob Overmans bietet in den „Stimmen der Zeit“ regelmässig eine Kulturschau. So auch im Februar-Heft 1937, Seite 320 bis 340. Auf Seite 339 findet sich ein Abschnitt über „*Leibliche und seelische Gesundheit der Jugend*“. Das dort Gesagte scheint uns wichtig genug, um auch den Lesern der „Schweizer Schule“ vorgelegt zu werden. Wir lesen wortwörtlich:

„Auch auf den im medizinischen Sinne vorbeugenden Wert der Religion ist in letzter Zeit von Aerzten nachdrücklich hingewiesen worden. Die christlichen Sittengesetze sind zugleich erprobte Gesundheitsregeln, und umgekehrt wird, was in der heutigen Betriebstechnik an der Kraft der Nerven zehrt, besonders bei Jugendlichen zu einer Gefahr für die Sittlichkeit. Daher warnte Luigi Gedda als Professor der Medizin und Vorsitzender des Verbandes der katholischen Jugend Italiens in „*Vita e Pensiero*“ (Oktober 1936, S. 469 ff) eindringlich vor der „bei jungen Menschen heute erschreckend um sich greifenden Willensschwäche“. Die ungeheure Reklame fördere das unterbewusste Sinnenleben; die Hast auf allen Gebieten, aber auch die masslose Gewöhnung an Radio und Kino lasse innere Sammlung und Gründlichkeit schwer aufkommen. Sinnliche Ueberreizung und Mangel an Innerlichkeit hätten mit dazu beigetragen, dass „jetzt so ungewöhnlich zahlreiche Psychopathien auftreten. Wenn die innern Mechanismen des Willens und der Vergeistigung nicht richtig montiert sind, lassen die Leidenschaften sich nicht ins Gleichgewicht bringen und richten Verheerungen an. Der Nobelpreisträger Alexis Carrel sagt uns, dass in Nordamerika die Geisteskrankheiten achtmal häufiger vorkommen

als die Schwindsucht, und dass von 22 Einwohnern einer geisteskrank ist.“ Unter den Einflüssen, die heute auf die Jugend einstürmen, werde es besonders verständlich, wie nötig ihr zur Beherrschung der Sinnlichkeit die Gnade und die Selbstverleugnung seien.

In wesentlich dieselbe Richtung weisen Darlegungen des Generalstabsarztes Professor Dr. Waldmann, die das „*Berliner Tageblatt*“ (Nr. 516, 30. Oktober 1936) hervorhob. Um der Wehrfähigkeit des Volkes willen müsse bei den Jugendlichen „Auswüchsen entgegengetreten werden, wie Zigaretten- und Alkoholmissbrauch oder Herumstreichen mit lockeren Mädchen. Alles das seien Nervengifte, die die Spannkraft des jugendlichen Körpers lähmten. Weiter komme es auch auf die seelische Führung und die Abhärtung ohne übergrosse Reizungen an... Auch die Gesundheitsführung der weiblichen Jugend interessiere die Wehrmacht; denn die weibliche Jugend werde die Mütter stellen der immer wieder heranwachsenden Soldatenjugend.“

Dass gerade bei Mädchen die körperliche Ertüchtigung sorgfältige Rücksicht auf Gesunderhaltung der Seele nehmen muss, betont Carlotta Alfieri, die Gattin des italienischen Propagandaministers, in einer Rede vor faschistischen Frauen (Klerusblatt, 25. November 1936, S. 862 ff). Anzustreben sei „eine gesteigerte Kultur im klassischen und christlichen Sinne des Wortes“; eine Vernachlässigung religiöser Grundsätze oder der Pflichten gegen die Familie könne durch „keine Bedürfnisse der Turnhalle und des Wettstreites“ gerechtfertigt werden. „Es sei nur eine logische Gedankenfüh-